

Von: Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Dezember 2018 10:24
An:
Betreff: Newsletter Nr. 09 / Dezember 2018

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 09 / Dezember 2018**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [33. Deutscher Psychotherapeutentag: Scharfe Kritik am Terminservice- und Versorgungsgesetz \(TSVG\)](#)
- [Wirksamkeit der Systemischen Therapie vom G-BA anerkannt](#)
- [Weiterhin Teilnehmende für Modul 2 der Studie „Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie“ gesucht – Fristverlängerung bis 31.12.2018](#)
- [Abrechnung der Leistungen "Psychotherapeutische Sprechstunde" und "Akutbehandlung" mit der Beihilfe Hamburg](#)
- [Präsentationen von Veranstaltungen](#)
 - [14.11.2018: „Allgemeine Kammerversammlung / Psychisch Krank - wer und was hilft bei der alltäglichen Lebensführung?“](#)
 - [24.10.2018: Informationsveranstaltung der Bundeswehr und der Bundespolizei](#)
- [Bericht zur HAG-Jahrestagung am 08.11.2018: „Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit – stimmt das?“](#)
- [Hinweis auf Website „Zu nah dran“: Hilfe bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen](#)
- [Studie des Wido: Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan](#)
- [Hinweis: Fortbildungszeitraum läuft ab!](#)
- [Schließzeiten der Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen](#)
- [Termine](#)

33. Deutscher Psychotherapeutentag: Scharfe Kritik am Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Der 33. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) tagte am 17. November 2018 in Berlin. Die Delegierten übten deutliche Kritik am geplanten Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) und verabschiedeten einstimmig eine Resolution, die die in § 92, Abs. 6a vorgesehene gesonderte Steuerung und Selektion psychisch kranker Menschen vor Beginn einer Psychotherapie ablehnt. Durch das Gesetz darf es nicht zu weiteren bürokratischen Hürden beim

Zugang zur Psychotherapie kommen. Vielmehr ist es unerlässlich, die unzumutbar langen Wartezeiten auf eine Richtlinienpsychotherapie abzubauen und mit einer Reform der Bedarfsplanung dafür zu sorgen, dass mehr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Versorgung psychisch kranker Menschen zur Verfügung stehen.

Außerdem stellte der DPT mit einer Änderung der Musterberufsordnung die Weichen für die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Fernbehandlung. Der Beschluss sieht vor, dass eine Fernbehandlung unter besonderer Berücksichtigung der in der Berufsordnung festgelegten Sorgfaltspflichten erfolgen muss und dass Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung weiterhin die Anwesenheit der Patientin / des Patienten erfordern.

Den gesamten Bericht zum 33. DPT sowie fotografische Eindrücke und die [Vorträge zum Download finden Sie hier](#).

Die Bundespsychotherapeutenkammer weist auf ihrer Website auf eine von Berufsverbänden initiierte Petition hin, die sich gegen die Umsetzung des § 92, Abs. 6a des TSVG ausspricht. Diese kann noch bis heute (13.12.2018) gezeichnet werden.

Weitere Informationen und den [Link zu der Petition finden Sie hier](#).

Eine Pressemitteilung der BPTK vom 11.12.2018 zum Thema "BPTK-Auswertung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) - Patienten werden je nach Dringlichkeit und Schwere behandelt" [finden Sie hier](#).

Wirksamkeit der Systemischen Therapie vom G-BA anerkannt

Der Nutzen der Systemischen Therapie ist für die Behandlung von Erwachsenen ausreichend belegt. Dies ist das zentrale Ergebnis der Nutzenbewertung der Systemischen Therapie, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 22.11.2018 in seiner Sitzung beschlossen hat. Das Bewertungsergebnis beruht auf einer Prüfung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das seinen entsprechenden Abschlussbericht im Juli 2017 veröffentlicht hatte.

Auf dieser Grundlage können nun die weiteren Schritte zur Integration der Systemischen Therapie in die Versorgung gesetzlich Versicherter erfolgen.

Die Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer über die Anerkennung sowie den Abschlussbericht des IQWiG finden Sie auf [dieser Seite](#).

Weiterhin Teilnehmende für Modul 2 der Studie „Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie“ gesucht – Fristverlängerung bis 31.12.2018

Die Studie zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie wird von den Landespsychotherapeutenkammern, der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Wir bitten alle Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, Patientinnen und Patienten aus ihrer Sprechstunde anzusprechen und auf die Studie hinzuweisen. Die Unterlagen zu der Online-Befragung, einschließlich der Patienteninformation, können Sie [unter diesem Link](#) anfordern und bekommen diese dann per Post zugeschickt.



Der Studie kommt eine wichtige Bedeutung in der Diskussion mit den Krankenkassen und der Politik zur notwendigen Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung zu. Leider gibt es noch immer zu wenige Teilnehmende – **wir möchten an dieser Stelle daher dringend um Ihre Unterstützung bitten!**

Patientinnen / Patienten oder Sorgeberechtigte von Kindern, die seit Juni 2018 ein erstes Gespräch in der psychotherapeutischen Sprechstunde geführt haben, können auch direkt an der Befragung

teilnehmen, und zwar unter den Links [Patientinnen und Patienten](#) sowie [Sorgeberechtigte](#).

Die Frist für die Teilnahme an dieser Studie wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Abrechnung der Leistungen "Psychotherapeutische Sprechstunde" und "Akutbehandlung" mit der Beihilfe Hamburg

In unserem Newsletter hatten wir bereits auf das überarbeitete Merkblatt der Beihilfe Hamburg zur [Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung nach den Psychotherapie-Richtlinien gemäß der Hamburgischen Beihilfeverordnung \(HmbBeihVO\)](#) hingewiesen.

Der Vorstand der PTK Hamburg hatte in einem Schreiben an die Beihilfe Hamburg deutlich gemacht, dass zwar der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), in dem die Vergütung der im Rahmen der GKV erbrachten Leistungen festgelegt wird, nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie angepasst wurde – jedoch nicht die GOÄ / GOP. Es ist deshalb nicht klar, auf welcher Grundlage die Abrechnung der neuen Leistungen erfolgen soll. Trotz Nachfrage erhielt die PTK Hamburg bislang keine Antwort auf ihr Schreiben.

Wir empfehlen deshalb, zunächst nach der "Analogregelung" zu verfahren, auf die in [§6 \(2\) der Gebührenordnung für Ärzte \(GOÄ\)](#) eingegangen wird:

"Selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden."

Die Analogbildung ist dabei so vorzunehmen, dass der/die Psychotherapeut/in im Gebührenverzeichnis eine der fehlenden Leistung gleichwertige Position sucht (gleichwertig heißt, in der technischen Durchführung, der Art sowie im Kosten- und Zeitaufwand, vergleichbar). In der Liquidation ist die Analogbewertung inhaltlich verständlich zu beschreiben und die als analog angesetzte Gebührenposition mit dem Vermerk „entsprechend“ oder „analog“ zu kennzeichnen.

Mit Verweis auf diesen Passus in der GOÄ sollte am besten vorab mit der Beihilfe eine Analogregelung bei der Abrechnung der Psychotherapeutischen Sprechstunde sowie der Akutbehandlung vereinbart werden.

Weitere Informationen zur GOÄ finden Sie auch [auf dieser Seite der Bundesärztekammer](#).

Präsentationen von Veranstaltungen

14.11.2018: „Allgemeine Kammerversammlung / Psychisch Krank - wer und was hilft bei der alltäglichen Lebensführung?“

Am 14.11.2018 fand die 17. allgemeine Kammerversammlung der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Hamburg statt. Als Gastvortragende waren Dagmar Groth-Bick, Maren Kruse sowie Michael Buchmüller (Psychiatrische Hilfen, DRK Hamburg) eingeladen. Sie referierten zu dem Thema "Psychisch krank - wer und was hilft bei der alltäglichen Lebensführung? Vorstellung Soziotherapie, Ambulante Psychiatrische Pflege und Ambulante Betreuung (ASP) in Hamburg". Die vorgestellten Angebote können für

24.10.2018: Informationsveranstaltung der Bundeswehr und der Bundespolizei

Am 24.10.2018 fand die Veranstaltung "Psychotherapeutische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sowie Bundespolizistinnen und Bundespolizisten" in der Clausewitz-Kaserne in Hamburg statt. Einen ausführlichen Bericht werden wir in der kommenden Ausgabe des Psychotherapeutenjournals veröffentlichen, welche am 15.12.2018 erscheinen wird.

Die [Präsentationen der Veranstaltung finden Sie hier](#).

Noch ein wichtiger Hinweis:

Zum Antragsverfahren sowie zur Abrechnung

psychisch kranke Menschen, die sich in ambulanter Psychotherapie befinden, sinnvolle ergänzende Hilfen sein. Die Träger dieser Angebote bieten in der Regel Beratungstermine für Patientinnen und Patienten, in denen sie über die Unterstützungsformen informieren.

Auf der [Internetseite der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration \(BASFI\)](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Die Präsentation dieses Vortrags sowie einen Flyer der Ambulanten psychiatrischen Hilfen (APH) [finden Sie hier](#).

Im Anschluss an den Vortrag berichtete der Vorstand von den Aktivitäten der PTK Hamburg sowohl auf Bundesebene als auch in Hamburg. Einen Bericht zur Allgemeinen Kammerversammlung veröffentlichen wir in der ersten Ausgabe des Psychotherapeutenjournals 2019.

von Behandlungen von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wird die BPTK demnächst ein Infoblatt herausgeben. Es befindet sich aktuell noch in einer letzten Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern.



Bericht zur HAG-Jahrestagung am 08.11.2018 „Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit – stimmt das?“

Etwa 80 Teilnehmende folgten der Einladung der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) zur Jahrestagung 2018, die sich mit der Thema der psychischen Gesundheit befasste.

Die Präsentationen der interessanten Vorträge zu den Themen „Wie gesund ist krank? Hamburg – Stadt der Widersprüche“ von Prof. Dr. Thomas Bock (UKE) und „Psychosoziale Gesundheit – oder: Das Durchhaltevermögen in der Leistungsgesellschaft“ von Prof. Dr. Bettina Schmidt (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) sowie der Vorstellung von drei Hamburger Best-Practice-Modellen [können Sie hier herunterladen](#).

Hinweis auf Website „Zu nah dran“: Hilfe bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen

„Zu nah dran“ ist ein Internetportal des JIZ (Jugendinformationszentrum) und des Hamburger Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Die Internetseite richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, die Hilfe zum Thema „sexuelle Übergriffe“ benötigen.

Auf der Seite werden Beispiele von (sexuellen) Übergriffen und psychischer Gewalt beschrieben und Informationen, Hilfsmöglichkeiten und Verhaltenstipps angeboten.

www.zu-nah-dran.de

Studie des Wido: Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, dass mehr als drei Viertel aller Geflüchteten aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt haben und dadurch oft mehrfach traumatisiert sind. Dies hat einen gravierenden Einfluss auf ihre Gesundheit: Im Vergleich zu Geflüchteten ohne Gewalterfahrungen gibt diese Gruppe mehr als doppelt so häufig physische und psychische

Beschwerden an.

Die Pressemitteilung des Wido mit einer Verlinkung zum Ergebnisbericht der Studie [finden Sie hier](#).

Hinweis: Fortbildungszeitraum läuft ab!

Für viele unserer KV-zugelassenen Kammermitglieder läuft am 30. Juni 2019 der dritte Fortbildungsnachweiszeitraum ab.

Bitte überprüfen Sie Ihren Fortbildungspunktstand [über unser Fortbildungsportal](#) und tragen eventuell noch nicht eingegebene Fortbildungen möglichst kurzfristig nach.

Bei Fragen rund um Ihren Fortbildungsnachweis helfen wir Ihnen gerne weiter. Bitte melden Sie sich in dem Fall in der [Geschäftsstelle](#).

Schließzeiten der Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen

Am 27.12. und 28.12.2018 bleibt die Geschäftsstelle der PTK Hamburg geschlossen.

Ab dem 02.01.2019 sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2019!

Ihre Geschäftsstelle der PTK Hamburg



Termine

- 01.02.2019: Arbeitskreis PiA
- 13.02.2019: Arbeitskreis Psychotherapie und Migration

- 15.02.2019: Arbeitskreis KJP

Wenn Sie diese E-Mail (an:) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.